





*Peter E. Eckes übergibt  
den Brunnen an seine  
Heimatgemeinde Zornheim*





# Der alte Dorfplatz

Historie von Gottfried Kneib

## Gerichtspratz im Dorfzentrum

Der Lindenplatz bildete schon im frühen Mittelalter das Zentrum von Zornheim. Das Dorf war zum Schutz vor militärischen Feinden, aber auch vor wilden Tieren, von einem Befestigungsring mit Graben und Wall eingeschlossen. In das Dorfinnere gelangte man ursprünglich nur durch zwei Eingänge: die Oberpforte (an der Kreuzung Obere Pfortenstraße/Breite Straße) und die Unterpforte (Kreuzung Untergasse/Kapellenstraße). Beide Pforten verband eine s-förmig geschwungene Achse, an der die ältesten und größten Hofgüter der Gemeinde lagen. Folgt man dieser Achse vom Obertor aus, so führt die Obere Pfortenstraße in einer leichten Rechtskurve zum Lindenplatz und wechselt hier die Richtung, um in einer Linkskurve über die Untergasse zum Untertor weiterzulaufen. Bewusst wählte man den im Zentrum gelegenen Wendepunkt der Kurve zum Gerichtspratz des Dorfes. Hier versammelte sich die Dorfbevölkerung zu allen wichtigen Gemeinschaftsveranstaltungen. Hier tagte auch das Ortsgericht, das damals noch nach germanischem Brauch im Freien unter einem Baum abgehalten wurde. Die Zornheimer wählten hierfür eine Linde. Diese Baumart war als Gerichtsbaum sehr beliebt, da sie sich durch ihren hohen Wuchs und ihr dichtes Blätterdach besonders als Wetterschutz eignete. Hinzu kam, dass der Aberglaube ihr vielfältige und starke magische Wirkungen zuschrieb. So sollte man unter der Linde am sichersten vor Blitzschlag geschützt sein. Möglicherweise wirkte auch noch die germanische Vorstellung nach, dass die Linde wie die



Göttin Freya selbst Weissagungs- und Heilkraft besitze.

Der wichtigste Aufgabenbereich des Ortsgerichtes bestand in der Regelung des Gemeindelebens. Wie allgemein üblich waren auch in Zornheim viele der im Dorf geltenden Bräuche in sog. „Weistümern“ zusammengefasst und wurden jährlich von den hierzu berechtigten Schöffen am gewöhnlichen Dingtag in Anwesenheit eines herrschaftlichen Vertreters der Dorfbevölkerung vorgetragen.

Erst im Spätmittelalter verlegte man die Ortsgerichte in ein hierfür errichtetes Gebäude. In Zornheim erbaute man es an der Südseite des Lindenplatzes, wo sich heute der Mareuil-le-Port-Platz befindet. An der gegenüberliegenden Nordseite grenzte der Platz an den Kirchenbezirk, dessen Mittelpunkt die Pfarrkirche bildete. Sie war vom Friedhof umgeben, der mit einer starken Außenmauer den sakralen Bereich deutlich vom profanen abgrenzte. Die gegenüberliegenden Institutionen wurden aber nicht – wie man heute denken könnte – als Gegensätze sondern als sich ergänzend empfunden, wobei im Rathaus die weltlichen Belange der Bürger geregelt und in der Kirche ihre geistlichen Bedürfnisse befriedigt wurden.

### Wechsel der Ortsherrschaft

Urkundlich erwähnt wird der Lindenplatz erstmalig im Jahre 1329 anlässlich des Wechsels der Dorfherrschaft. Damals kaufte das Mainzer Reichklarakloster von den Herren von Hohenfels, den bisherigen Ortsherren, die Gerichtsbarkeit über das Dorf. Dieser für Zornheim bedeutsame Vorgang wurde in einem sog. Notariatsinstrument in lateinischer Sprache ausführlich beschrieben und beanspruchte hierfür eine 52 cm breite und 129 cm lange Schreibfläche, wofür zwei Pergamentstücke zusammengeklebt werden mussten.

Die Übertragung erfolgte an der Friedhofsmauer mit der gleichen Symbolhandlung, die auch bei den Grundstücksübertragungen vollzogen wurde. Der Vertreter des bisherigen Ortsherrn nahm einen Getreidehalm und übergab diesen an den Zornheimer Schultheißen. Dieser reichte ihn an den Prokurator des Mainzer Klarissenklosters weiter. Da es zu den Rechten eines Vogtes gehörte, den Schultheißen als seinen Vertreter vor Ort einzusetzen, wurde der bisherige Schultheiß durch den Pächter des Klostergutes von Reichklara ersetzt. Ebenso wechselte man den Inhaber des Büttelamtes aus.

#### *Verkaufsurkunde von 1329*



Anschließend erfolgte nach dreimaligem Glockengeläut die Vereidigung der Zornheimer Schöffen. Sie begann mit der Entbindung von der bisherigen Treueverpflichtung. Nun wurden die Schöffen aufgefordert, dem Vertreter des Reichklaraklosters den Treueeid zu leisten. Die Wahl des Schwurortes am Rande des sakralen Kirchenbereiches zeigt, dass die Eideshandlung als religiöser Akt aufgefasst wurde. Beim Treuegelöbnis sollten die Schöffen mit zum Himmel erhobenen Fingern ihrer rechten Hand den neuen Ortsherren Gehorsam schwören und versprechen, im Gericht nach gewohntem Brauch und der Wahrheit verpflichtet zu urteilen. Die Adligen des Schöffengremiums weigerten sich mit Berufung auf ein entsprechendes Gewohnheitsrecht. Ob ihrem Einspruch Rechnung getragen wurde, ist nicht eindeutig zu klären, da die entsprechenden Zeilen der Urkunde wegen einer geknickten Kante kaum zu entziffern sind. Wahrscheinlich wurden die Eidverweigerer aus dem Schöffengremium ausgeschlossen, da in der abschließenden Schöffenliste drei Adlige fehlen, welche zu Beginn der Übergabe noch aufgeführt waren, und an ihrer Stelle zwei neue Personen genannt werden.

Die Einführung des neuen Vogteiherrn in das Ortsgericht erfolgte auf dem Gerichtsplatz. Hier versammelten sich zur üblichen Gerichtsstunde die Mitglieder des Schöffengerichts unter dem Lindenbaum. Nach Erscheinen des Prokurators des Reichklaraklosters fragte dieser die Schöffen, welche Formalien ausgeführt werden müssten, um nach ortsüblichem Brauch offiziell in das Amt des Gerichtsherrn eingeführt zu werden. Darauf zogen sich die Schöffen zur Beratung zurück und gaben anschließend zur Antwort, dies geschehe nach dem Rechtsbrauch, der in deutscher Sprache „Rutschen in das Gut“

genannt wird. Dieser Brauch gebiete dem Anwärter, auf einem hölzernen Stuhl drei Schritte außerhalb des Gerichts Platz zu nehmen, dreimal den Platz zu wechseln und anschließend in das Gericht einzutreten. Nachdem der Prokurator diese vorgeschriebenen Formalitäten ausgeführt hatte, verkündeten die Schöffen, dass das Reichklarakloster nun offiziell den Besitz der Ortsherrschaft erlangt hatte.

Wie lange die in der Urkunde erwähnte Dorflinde auf dem Zornheimer Lindenplatz stand, lässt sich nicht ausmachen. Vielleicht wurde sie wie in vielen anderen rheinhessischen Dörfern infolge der Französischen Revolution in der ersten Begeisterung über die Abschaffung der bisherigen Feudallasten als Symbol des beseitigten mittelalterlichen Herrschaftssystems gefällt.

### **Das Hubgericht am Rande des Lindenplatzes**

Direkt am Lindenplatz (Gehöft Nr. 9) lag der Dinghof der Junker von Greiffenclau zu Vollrads, in dem ein „Hubgericht“ tagte. Dieses war zuständig für die Schlichtung von Streitigkeiten über die Einkünfte der Grundherren, zur Sicherung des Güterbestandes und zum Eintreiben rückständiger Abgaben. Im Hochmittelalter gab es oft mehrere Hubgerichte in einem Dorf. In der Regel erlangte eines dieser Hubgerichte die Banngewalt über das ganze Dorf und übernahm die alleinige Gerichtsbarkeit. Zornheim zählt zu den wenigen Orten in Rheinhessen, in denen mindestens bis Ende des 16. Jhs. ein solches Hubgericht neben dem Ortsgericht existierte. Es bestand aus einem Schultheißen und einem Gremium von Hübnern, die alle Grundstücke besaßen, welche der Verfügungsgewalt des

Gerichtes unterstanden. Sie mussten nicht dem Dorfgericht angehören.

Im Jahre 1576 wurden die Rechte dieses Gerichtes schriftlich im Beisein eines Vertreters der Junker von Greiffenclau in einem sog. „Weistum“ festgehalten. Danach fanden jährlich drei Gerichtstermine statt, der erste am Montag nach St. Martin (11. November), die beiden anderen jeweils zwei Wochen später. Vor jeder Sitzung musste der Hofmann des Dinghofes drei Feuer ohne Rauch (!) entzünden und um diese Bänke und Stühle für die Hübner stellen. Für diese Tätigkeit wurde ihm die Abgabe an den Ortsherren von einem Malter Hafer und einem „Fastnachtshuhn“ erlassen, die jeder Hausbesitzer des Dorfes jährlich zu entrichten hatte. Er musste lediglich die drei ebenfalls fälligen Schillinge zahlen. Am ersten Gerichtstag wurden alle Zinsabgaben entgegengenommen. War jemand säumig, so konnte er die Zahlung am zweiten Termin nachholen, musste allerdings eine Geldbuße entrichten. Das gleiche galt für eine Verschiebung auf den dritten Gerichtstag. Unterblieb die Zahlung auch zu diesem Termin, wurden die entsprechenden Hofgüter „in Fron gelegt“, d. h. Schultheiß und Büttel nahmen alle auf ihnen wachsenden Früchte in Beschlag. Diese Grundstücke konnten durch Begleichen der rückständigen Zinsen und verhängten Geldbußen wieder eingelöst werden. Für den hierzu notwendigen zusätzlichen Gerichtstag standen den Hübnern drei Schillinge Heller und kostenlose Verköstigung als Entschädigung zu.

Zu den zinspflichtigen Gütern zählten das Augustinergut, das Predigergut, das Weißfrauen-gut, das Dexheimer Altargut und ca. ein Dutzend private Gehöftbesitzer.

### **Das alte Rathaus**

Neben dem Lindenbaum war seit dem Spätmittelalter das Rathaus am Rande des Lindenplatzes, wo sich heute der Mareuil-le-Port-Platz befindet, ein sichtbares Zeichen des Dorfmittelpunktes. Es wird erstmalig in einer Urkunde des Jahres 1333 mit der Bezeichnung „Dinghaus“ erwähnt, was so viel bedeutet wie „Haus des Gerichts“. Spätere Urkunden nennen es auch „Klafhaus“, d. h. „Haus, in dem viel und laut geredet wird“.

Im Pfälzischen Erbfolgekrieg wurde es – wie das gesamte Dorf – niedergebrannt und Anfang des 18. Jhs. in der damaligen Bauweise neu errichtet. Die Außenmauern des Parterres erbaute man aus Kalksteinen, die man in der eigenen Gemarkung

(östlich der Ebersheimer Straße) gewann, wo sie von „Steinebrechern“ in den Wintermonaten abgebaut wurden. Um Ackerland zu schonen, geschah dies nicht im Tagebau, sondern in Tiefen- und Hanglagen aus Höhlen und Stollen, welche nach Abschluss der Arbeiten wieder verschüttet wurden. Den zum Bauen notwendigen Lehm grub man in der gemeindeeigenen „Lahmenkaut“ am heutigen Friedhof. Innenwände und das Obergeschoss wurden in Fachwerkbauweise ausgeführt. Als Dachbedeckung wählte man die Form des sog. Krüppelwalmdaches, welches sich nur die Reichen leisten konnten.

*Lindenplatz mit altem Rathaus (1955)*



Das Gemeindehaus wurde je nach den Bedürfnissen der Gemeinde in vielfältiger Weise genutzt. Das Obergeschoss bot Raum für die Gemeinderatssitzungen, das Standesamt und die Unterbringung der Verwaltungsakten. Zu den wichtigsten zählen die Grundbücher, welche seit der Aufbauzeit des alten Rathauses erhalten sind. Im Erdgeschoss wurde bis zum Ersten Weltkrieg Schulunterricht abgehalten, später fanden hier Feierlichkeiten und Handarbeitskurse sowie andere Fortbildungsveranstaltungen statt. Zum Lindenplatz hin befand sich ein Raum für die Geräte der Feuerwehr, der später im Tausch mit der Molkereigenossenschaft in eine Milchsammlungstelle umgewandelt wurde. Beim Umbau vergrößerte man ein Fenster zum Lindenplatz und fügte auf der Ostseite zusätzlich eine Tür hinzu. Haupteingang blieb aber die Tür zur Neugasse.



*Rathaus von  
1968–1991*

Da seit Ende des 19. Jhs. keine Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt worden waren, verschlechterte sich der bauliche Zustand des Gemeindehauses derart, dass der Ostgiebel abgestützt und die Gemeindeverwaltung in die benachbarte alte Schule verlegt werden mussten. Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis das baufällige Gebäude abgerissen und im Jahre 1968 durch ein neues Rathaus (heute: Sitz der Ingenieurgesellschaft Weiland) ersetzt wurde.

### **Das Kriegerdenkmal**

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 gründeten wie überall in Deutschland auch die Zornheimer Kriegsteilnehmer einen „Kriegerverein“. Das erste große Vereinsziel war die Errichtung eines Ehrenmals. Dieses Vorhaben erfuhr in der Gemeinde eine breite Unterstützung. Als Standort für den nach einem Entwurf von Casper Winterhelt aus Miltenberg gefertigten Obelisk aus rotem Sandstein wählte man den zentralen Lindenplatz. Die Inschrift lautet: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre“ und „Zur Erinnerung an den Feldzug 1870–71“. Auf beiden Seiten waren die Namen der 18 Zornheimer Veteranen eingemeißelt. Diese hatten den Krieg alle unverletzt überstanden.

Der Verein hatte versäumt, eine Baugenehmigung einzuholen. Als das Bauamt drei Wochen vor der geplanten Einweihung wenigstens die Vorlage einer Zeichnung des Steines anforderte, wurde diese umgehend geliefert, sodass eine ordnungsgemäße Baugenehmigung noch rechtzeitig erfolgte. An der Enthüllungsfeier am 29. Juni 1878, die mit einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche eingeleitet wurde, beteiligten sich alle örtlichen und kirchlichen Vereine. Die Rede der Vertreterin des Jungfrauenvereins ist noch erhalten.

Ende des Ersten Weltkrieges ereignete sich an dem Denkmal ein tragischer Unfall, als in Zornheim ca. 500 französische Soldaten der Infanterie, Kavallerie und Alpenjäger einquartiert waren. Besondere Aufmerksamkeit erregten unter ihnen die farbigen Marokkaner. Am französischen Nationalfeiertag warfen die Alpenjäger den bronzenen Adler vom Kriegerdenkmal. Beim Versuch, die Trikolore auf dem Denkmal zu hissen, stürzte ein Alpenjäger durch das Brechen der Fahnenstange ab, fiel in das Einfriedungsgitter